Profond

Profond Vorsorgeeinrichtung
Zollstrasse 62
8005 Zürich
T 058 589 89 81

Profond Institution de prévoyance
Avenue de la Rasude 5
1006 Lausanne
T 058 589 89 83

Anmeldung für die externe Mitgliedschaft nach Art. 7c Vorsorgereglement

Arbeitgeber

Firma _____ Vertrags-Nr. _____

Betrifft ☐ Basisvorsorge ☐ Zusatzvorsorge ☐ _____

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ SV-Nr. _____

AHV-Jahreslohn

AHV-Jahreslohn, CHF _____ gültig ab _____ Beschäftigungsgrad _____ %

Weiterführung der Versicherung

Gültig ab _____

☐ Weiterführung Spar- und Risikoversicherung

☐ Weiterführung Sparversicherung

Bestätigung

Mit der Unterzeichnung bestätigt die versicherte Person, dass sie Folgendes zur Kenntnis genommen hat:

- Die reglementarischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (inkl. der Verwaltungskostenbeiträge) sind vollumfänglich von der versicherten Person zu leisten. Die Beitragserhebung erfolgt quartalsweise.
- Die externe Mitgliedschaft endet spätestens nach zwei Jahren, in jedem Fall jedoch, wenn die versicherte Person in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers wechselt.
- Die externe Mitgliedschaft ist nicht anwendbar auf Grenzgänger. Nur wer Wohnsitz in der Schweiz hat respektive der AHV unterstellt ist, kann sich freiwillig weiterversichern. Wird der Wohnsitz der versicherten Person während der Dauer der externen Mitgliedschaft ins Ausland verlegt, ist dies Profond zu melden.

Bemerkungen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der versicherten Person